



Unterweisung zum Arbeitsschutz

für ehrenamtliche Richterinnen und Richter des Amtsgerichts Tiergarten

Warum erfolgt diese Unterweisung?

Unternehmer, zu denen auch das Amtsgericht Tiergarten gehört, haben Versicherte, zu denen Sie als ehrenamtliche Richterin bzw. ehrenamtlicher Richter zählen, über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei ihrer Tätigkeit, insbesondere über die mit ihrer Tätigkeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu deren Verhütung entsprechend § 12 Arbeitsschutzgesetz i. V. m. § 9 Betriebssicherheitsverordnung und § 4 DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ zu unterweisen.

Daher erhalten Sie die nachfolgenden Informationen.

Unfallversicherung

Sie sind als ehrenamtliche Richterin bzw. ehrenamtlicher Richter bei dem Amtsgericht Tiergarten tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Sie nach dem Sozialgesetzbuch VII gesetzlich unfallversichert bei der Unfallkasse Berlin. Der Versicherungsschutz ist für Sie beitragsfrei. Die Kosten tragen Bund und Länder.

Was ist versichert?

Sie sind unfallversichert bei allen Tätigkeiten, die mit der Wahrnehmung des Ehrenamts verbunden sind. Aber auch der Weg zum Ehrenamt und zurück nach Hause und alle mit dem Ehrenamt zusammenhängenden Wege, und zwar bei

- Verhandlungen
- Beratungsterminen
- mit den Verfahren zusammenhängenden Ortsterminen
- Schulungen

sind versichert, sofern keine privaten Umwege gemacht werden.

Nicht versichert sind Handlungen, die nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten ehrenamtlichen Tätigkeit stehen. Das sind z. B. „eigenwirtschaftliche“ Tätigkeiten wie

- das Einkaufen auf dem Hin- oder Rückweg
- die Essenspause während der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Umwege aus privaten Gründen.

Was soll ich tun, wenn etwas passiert?

Melden Sie den Unfall bitte umgehend in der Schöffengeschäftsstelle des Amtsgerichts Tiergarten im Dienstgebäude Turmstr. 91, Zimmer A 213 (Tel. 9014-5593). Von dort erfolgt die Unfallanzeige an die Unfallkasse Berlin, die sich dann mit Ihnen in Verbindung setzt.

Empfehlungen zur Unfallverhütung

- Benutzen Sie auf Treppen den Handlauf.
- Halten Sie Flucht- und Rettungswege frei.
- Achten Sie auf freie Sicht beim Laufen.

